

RUDOLF REINHARDT

## Johann Sebastian Drey und das Limburger Rituale von 1838 Neue Quellen

Auf seiner letzten Sitzung beauftragte das Konzil von Trient den Papst, neben dem Index der verbotenen Bücher auch das Missale und das Brevier überarbeiten zu lassen und zu promulgieren<sup>1</sup>. Bereits 1568 erschien das *Breviarium Romanum*, zwei Jahre später folgte das Missale (1570). Von der Übernahme der revidierten Bücher wurden jene Diözesen und Orden befreit, die eine eigenständige, mindestens 200jährige Tradition vorweisen konnten. Trotzdem kam es schon nach kurzer Zeit zu einer auffallenden »Romanisierung« der Liturgie auch solcher Orden und Diözesen, die eigentlich die eigenen Bücher behalten durften. Die Gründe waren vielfältig; zum einen erforderte die Überarbeitung der liturgischen Texte und Kalendarien geeignete Fachleute, die oft nicht zur Verfügung standen; zum anderen wurde ein Trend wirksam, den man als »Ultramontanismus« der nachtridentinischen Zeit bezeichnen kann. Ein gutes Beispiel dafür ist die Reform des *Breviarium Benedictinum*, das Mönche von Weingarten und St. Gallen im Auftrag der oberschwäbischen und der schweizerischen Benediktiner in Angriff nahmen<sup>2</sup>. Diese neue Ausgabe war so sehr »römisch« geprägt, daß sie nicht nur 1608 ohne Schwierigkeiten die päpstliche Bestätigung erhielt. Bereits 1611 wurde allen Benediktinern der Gebrauch erlaubt. 1616 schrieb Papst Paul V. allen Ordensleuten, die nach der Benediktinerregel lebten (»omnes Monachos et Moniales, qui et quae militant sub Regula S. Benedicti«), zwingend den Gebrauch des St. Galler-Weingartener Breviers vor. Dabei blieb es bis nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil.

Das neubearbeitete *Rituale Romanum* erschien erst 1614. Der nun folgende Schub der »Romanisierung« der diözesanen Bücher war bei weitem nicht so stark wie bei Brevier und Missale. Die Gründe waren unterschiedlich: Zum einen war eine erste Reformwelle nach dem Konzil von Trient verebbt; auch hatten die Kirchenführer, vor allem in Deutschland, durch die zunehmenden Spannungen mit den Protestanten andere Sorgen. Überdies verlangte die römische Kurie beim *Rituale* nicht so entschieden seine Übernahme. Die Konsequenz aus alledem war, daß die »Romanisierung« der diözesanen Bücher relativ langsam verlief; sie fand teilweise erst im 20. Jahrhundert einen Abschluß<sup>3</sup>. Die Diözese Rottenburg zum Beispiel

1 Sessio XXV, de decretis Concilii.

2 Rudolf REINHARDT, *Restauration, Visitation, Inspiration. Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten von 1567 bis 1627.* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 11) Stuttgart 1960, 110–114.

3 Zu diesem Prozeß Balthasar FISCHER, *Das Rituale Romanum (1614–1964). Die Schicksale eines liturgischen Buches*, in: *Trierer Theologische Zeitschrift* 1964 (Pastor Bonus 73), 257–271; Andreas HEINZ, *Im Banne der römischen Einheitsliturgie. Die Romanisierung der Trierer Bistumsliturgie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: *Römische Quartalschrift* 79, 1984, 37–68. – Zur allgemeinen Entwicklung vor allem Hermann Josef SPITAL, *Der Taufritus in deutschen Ritualien von den ersten Drucken bis zur Einführung des Rituale Romanum.* (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 47) Münster/Westfalen 1968 (S. 212–284; Bibliographie der Ritualien); Werner MÜLLER-GEIB, *Das allgemeine Gebet der sonn- und feiertäglichen Pfarrmesse im deutschen Sprachgebiet von der karolingi-*

behielt noch lange das Konstanzer *Benedictionale* von 1781 als offiziöse Vorlage; erst 1932 erschien die »*Collectio Rituum in usum cleri dioecesis Rottenburgensis ad instar appendicis Ritualis romani*«.

Ein wichtiger Einschnitt bei der Entwicklung des Rituale war mancherorts die Wende zum 19. Jahrhundert. Die Entwicklung verlief auf zwei Ebenen. In jenen Diözesen, in denen die kirchliche Verwaltung auch während der Wirren von Mediatisierung und Säkularisierung intakt blieb, war es relativ leicht, die Kontinuität zu wahren. So erschienen in der Diözese Brixen offizielle Ausgaben des Rituale 1795, 1811, 1827, 1838 und 1855. Andere Voraussetzungen bestanden in jenen Gebieten, in denen die kirchlichen Strukturen weithin zusammenbrachen. Hier hatten die bischöflichen Oberbehörden zunächst nur wenig Möglichkeiten, regulierend und reglementierend einzugreifen. Die Folge war eine große Vielfalt (von manchen als chaotisches Durcheinander empfunden), zumal manche der neuen Diözesen in einer Mehrzahl älterer Traditionen standen (z. B. Erzdiözese Freiburg: Konstanz, Worms, Straßburg, Speyer, Würzburg)<sup>4</sup>.

Noch bunter wurde das Bild durch die zahlreichen »privaten« Entwürfe, die damals entstanden und von den Seelsorgern zum Teil begeistert aufgenommen wurden. Die Tendenz der neuen Sammlungen war ein verstärkter Einsatz der Muttersprache und die vermehrte Belehrung der Gläubigen vor und während der Spendung von Sakramenten und Sakramentalien. Dadurch sollten magische Vorstellungen zurückgedrängt und die vielen Exorzismen »entmythologisiert« werden. Im deutschen Südwesten agierte besonders rege ein Kreis um den Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg<sup>5</sup>. Obwohl dieser in seinem »Pastoralarchiv« wiederholt neue Formulare aus der Feder seiner Freunde veröffentlichte, gab er sein eigenes »Ritual nach dem Geiste und den Anordnungen der katholischen Kirche, oder praktische Anleitung für den katholischen Seelsorger zur erbaulichen und lehrreichen Verwaltung des liturgischen Amtes« erst im Jahre 1831 heraus<sup>6</sup>. Das Buch fand begeisterte Aufnahme.

Nach der Konsolidierung der kirchlichen Verhältnisse versuchten die bischöflichen Oberbehörden, auch die Praxis in Liturgie und Gottesdienst zu vereinheitlichen. In der Oberrheinischen Kirchenprovinz machte den Anfang die Erzdiözese Freiburg unter Erzbischof Bernhard Boll. Das neue Rituale erschien 1835<sup>7</sup>. Die Promulgation führte zu erbitterten Auseinandersetzungen<sup>8</sup>. Der Klerus der Erzdiözese war tief gespalten. Viele Geistliche waren nicht bereit, das neue Buch zu übernehmen. Die Kluft ging um so tiefer, da auch die Regierungen in Karlsruhe und Hechingen (Hohenzollern-Hechingen) eingriffen und gegen das neue Rituale Stellung bezogen. Ähnlich war das Echo in der Literatur. Das »Badische Kirchenblatt für Protestanten und Katholiken«, wie auch die (aufgeklärten und) »Freimüthigen Blätter« von Fridolin Huber lehnten das Buch entschieden ab. Dagegen wurde es im Ultramontanen »Katholik«, in der »Aschaffener katholischen Kirchenzeitung« und im »Allgemeine(n) Religions- und Kirchenfreund« mit Lob bedacht.

schen Reform bis zu den Reformversuchen der Aufklärungszeit. (Münsteraner Theologische Abhandlungen 14) Altenberge 1992.

4 Dazu Karl-Heinz BRAUN, Konstanzer Traditionen im Erzbistum Freiburg, in: FDA 110, 1990, 261–280, vor allem 277f.

5 Erwin KELLER, Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg, in: FDA 85, 1965.

6 Stuttgart/Tübingen, beim Cotta Verlag. Die 2., verbesserte Ausgabe erschien 1833. Das Buch hatte den bezeichnenden Untertitel: »Zugleich ein Erbauungsbuch für die Gläubigen«.

7 Erwin KELLER, Das erste Freiburger Rituale von 1835, in: FDA 80, 1960, 1–96.

8 Peter WEIGAND, Die Arbeitsmöglichkeiten der Freiburger Kurie im staatskirchlichen Regiment zur Zeit der Erzbischöfe Boll und Demeter (1828–1842). Diss. theol. Freiburg im Breisgau 1975, 160–166.

In der Tübinger Theologischen Quartalschrift erschien eine Besprechung; sie stammte vom Dogmatiker der Fakultät, Johann Sebastian Drey<sup>9</sup>. Der Theologe hatte seine Rezension zu einer Untersuchung »Über die bei Anordnung neuer Rituale zu beachtenden Grundsätze, mit Rücksicht auf das neue Rituale der Erzdiözese Freiburg« erweitert<sup>10</sup>. Welche Grundsätze der Tübinger Dogmatiker wirksam sehen wollte, soll später gezeigt werden.

Dieser Artikel in der Theologischen Quartalschrift dürfte der Grund gewesen sein, weshalb der Limburger Oberhirte Johann Wilhelm Bausch (1835–1840) Johann Sebastian Drey um Rat anging. Bausch dachte nämlich daran, ebenfalls ein neues Rituale für seine Diözese herauszugeben<sup>11</sup>. Er hatte sich dazu entschlossen, obwohl sein Vorgänger Jakob Brand noch 1830 das »Katholische Rituale« von Vitus Anton Winter in einer zweiten, neubearbeiteten Auflage vorgelegt hatte<sup>12</sup>.

Leider fehlen einige Stücke aus der Korrespondenz zwischen Limburg und Tübingen<sup>13</sup>. So kennen wir das Schreiben nicht, mit dem am 17. August 1836 der Bischof den Professor um eine Stellungnahme zu einem Entwurf bat. Näherhin ging es um den ersten Teil des neuen Rituale, nämlich um zwei Formulare für die Spendung der Taufe. Auch dieser Entwurf ist nicht erhalten<sup>14</sup>. Wir müssen deshalb aus der endgültigen Fassung des Buches und der »Bemerkungen«, die Drey am 12. November 1836 dem Bischof zukommen ließ<sup>15</sup>, weiterführende Schlüsse ziehen.

Am 26. Dezember 1838 bedankte sich Drey für ein Exemplar des neuen Limburger Rituale, das ihm der Bischof übersandt hatte. Der Theologe begnügte sich mit einigen allgemeinen Bemerkungen über den Gebrauch der Muttersprache beim Ausspenden der heiligen Kommunion<sup>16</sup>. In seinem Begleitschreiben hatte der Limburger Bischof dem Tübinger Professor auch das baldige Erscheinen eines Gesangbuches und einer neuen Gottesdienstordnung für die erwähnte Diözese angekündigt. Drey bedankte sich für diese Mitteilung; dabei konnte er es nicht lassen, einige kritische Bemerkungen zur umstrittenen Gottesdienstordnung für die Diözese Rottenburg (1837) zu machen. Wir werden noch einmal darauf zurückkommen.

Herr Kollege Rief in Regensburg hat es übernommen, Dreys Meinung zum Limburger Entwurf auf dem Hintergrund seiner theologischen Konzeption zu analysieren. Wir können uns deshalb an dieser Stelle auf einige wenige kommentierende Bemerkungen beschränken.

9 ThQ 17, 1835, 585–623. Dagegen stammte die Besprechung des Wessenbergischen Rituals in ThQ 14, 1832, 150–171, nicht von Drey, so KELLER, Konstanzer Liturgiereform (oben Anm. 5) 262–264, sondern von Repetent Josef Halder (1800–1850), dem späteren Konviktsdirektor.

10 Zum Werdegang des Freiburger Rituale schreibt Drey (S. 587): »Nicht minder werden alle, die mit den auf die Erscheinung des Rituals verwendeten Vorbereitungen und Vorarbeiten bekannt sind, das Bestreben des Herrn Erzbischofs und seines Ordinariats, dem Werke die möglichste Vollkommenheit zu geben, anerkennen und rühmen; es wurde nicht nur die Geistlichkeit des Sprengels zur Einsendung von Wünschen und Vorschlägen aufgefordert, es wurde der Plan des Ganzen vom ganzen Kollegium reiflich erwogen und die fertige Arbeit wiederholt geprüft, sie wurde sogar im Manuscripte gelehrten und sonst sachverständigen Männern außerhalb der Diözese mitgeteilt, um ihre Bemerkungen einzuholen, bei welcher Gelegenheit sie auch mir zu Gesicht kam, und ich nur bedauern mußte, daß ich damals gehindert war, meine Bemerkungen zu Ende zu bringen«.

11 Klaus SCHATZ, Geschichte des Bistums Limburg. (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 48) Mainz 1983, 102–112.

12 Frankfurt am Main 1830, 2 Teile.

13 DIÖZESANARCHIV LIMBURG 257/A 1–A 4.

14 Freundliche Auskunft von Herrn Dr. Herman H. SCHWEDT vom 6. April 1992. Hierfür sei auch an dieser Stelle gedankt.

15 DAL 257/A 3.

16 DAL 257/A 5, eigenhändig; im zweiten Teil seines Briefes lobte Drey zwei Theologen, die in Tübingen studierten.

1. Auffallend ist das Zitat aus Judas Vers 9, in dem vom Kampf des Erzengels Michael mit dem Teufel und dem Leichnam des Mose berichtet wird. Hier hatte der Verfasser des Judas-Briefes die apokryphe *Assumptio Mosis* aufgenommen; diese Übernahme war für einige Kirchenväter der Grund gewesen, den Brief abzulehnen. In Dreys »Bemerkungen« wird keinerlei Vorbehalt gegenüber dieser apokryphen Tradition und ihren Aussagen erkennbar<sup>17</sup>.

2. Auch für Johann Sebastian Dreys Äußerungen gilt, was von einem Großteil der damaligen Diskussion um die neuen Ritual-Bücher festzustellen ist: Bei all den Auseinandersetzungen ging es meist nicht um Vordergründiges (z. B. Gebrauch der Muttersprache). Viele Autoren und Mitstreiter erkannten sehr wohl die dogmatischen Implikationen der einen oder der anderen Formel. Dazu einige Beispiele:

- Da die Sakramente und Sakramentalien in erster Linie der Heiligung des Menschen dienen, dürfen sie nicht zur bloßen Belehrung degradiert werden. Die Unterweisung der Gläubigen hat einen anderen Platz im Leben der Kirche. Sie darf deshalb in den Formularen nicht ausufern.
- Soll das Sakrament seinen ursprünglichen Charakter behalten, darf es wohl von einem Hauch des Geheimnisvollen umgeben sein. Deshalb kann die Verständlichkeit für die Gläubigen nicht die oberste Norm sein.
- Falls die Existenz des Bösen in dieser Welt anerkannt wird, sind auch die Exorzismen grundsätzlich beizubehalten. Über Zahl, Form und Inhalt kann diskutiert werden<sup>18</sup>.
- Soll der Glaube an Erbschuld und Erbsünde nicht zur Belanglosigkeit verflüchtigt werden, muß dies auch in den Taufformularen zum Ausdruck kommen.

3. In seinem Brief vom 26. Dezember 1838 stimmt Drey generell der Kritik an der Rottenburger Gottesdienstordnung vom vorausgegangenen Jahr zu<sup>19</sup>. Diese Ordnung hatte erbitterte Auseinandersetzungen innerhalb der Diözese, und zwar zwischen den späten Anhängern der »Aufklärung« und den »jungkirchlichen« Kräften gebracht. Diese warfen der neuen Ordnung Abhängigkeit vom »Jansenismus«, von der »Aufklärung« und der Synode von Pistoia (1786) vor. Drey meinte nun, die Unzufriedenheit bestehe »mit Recht«. Auch diese Bemerkung zeigt, daß der Tübinger Theologe längst seine »aufgeklärte« Phase hinter sich gelassen hatte<sup>20</sup>. Allerdings verzichtete er darauf, in die Diskussion über eine mögliche oder notwendige Abhängigkeit vom Ritualen Romanum einzutreten. Diese (mitunter recht kleinlichen und ängstlichen) Auseinandersetzungen sollten bekanntlich in der zweiten Hälfte des 19. und den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts im Vordergrund stehen.

17 Zur *Assumptio Mosis* vgl. Emil SCHÜRER, *Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi*. 3. Band. 4. Auflage. Leipzig 1909, 294–305. – Zur Übernahme in den Judas-Brief vgl. Karl Hermann SCHEKLE, *Der Judas-Brief bei den Kirchenvätern*, in: *Abraham unser Vater. Juden und Christen im Gespräch über die Bibel*. Festschrift für Otto Michel zum 60. Geburtstag. (Arbeiten zur Geschichte des Spätjudentums und des Urchristentums 5) Leiden/Köln 1963, 405–416; DERS., *Spätapostolische Briefe als frühkatholisches Zeugnis*, in: *Neutestamentliche Aufsätze*. Festschrift für Prof. Josef Schmid zum 70. Geburtstag. Regensburg 1963, 225–232.

18 Dazu ausführlich Manfred PROBST, *Der Ritus der Kindertaufe. Die Reformversuche der katholischen Aufklärung des deutschen Sprachbereiches*. Mit einer Bibliographie der gedruckten Ritualien des deutschen Sprachbereiches von 1700 bis 1960. (Trierer Theologische Studien 39) Trier 1981, 92–104.

19 Zusammenfassend August HAGEN, *Geschichte der Diözese Rottenburg*. 1. Band. Stuttgart 1956, 125–138.

20 Diese innere Distanz zur »Aufklärung« und ihren Anhängern zeigen auch verschiedene Ausdrücke in Dreys Briefen: »Moderne Gebetmacher«, »trockene Reflexion«, »Kraftbrühe von halbpoetischer Blümelei und modischer Phraseologie«.

## Anlage 1

*Johann Sebastian Drey an Johann Wilhelm Bausch, Bischof von Limburg,  
Tübingen, 1836 November 12.*

ORDINARIATSARCHIV LIMBURG 257 A 3

*Registraturvermerke: N.Dl. 1394 – Praes. 21. November 1836.*

Hochwürdigster Herr Bischof,  
Gnädiger Herr!

Vor allem ist es meine Pflicht, wegen Verzögerung dieser Antwort auf Hochderselben verehrtestes Schreiben vom 17. August um Verzeihung zu bitten, doch hoffe ich, daß die Rücksicht auf die Prüfungsgeschäfte, welche sich für unser einen gegen das Ende des Sommersemesters zusammendrängen, und auf die Ferien selbst entschuldigen werden.

Über die Nothwendigkeit und Mißlichkeit neuer Rituale denke ich ganz wie Euer bischöfliche Gnaden. Sie sind nothwendig, weil die alten den Anforderungen, der Sprache und der Denkweise des gebildeten Theils unserer Kirchengenossen nicht mehr genügen, und unser Klerus selbst vermöge der Bildung, die er nun einmal erhält, sich unmöglich mit ihnen so recht anfreunden kann. Es ist aber um die Aufstellung und Einführung neuer Rituale zugleich eine mißliche Sache, weil man bei der gänzlichen Zerrissenheit und dem grellsten Contrast der Ansichten es unmöglich allen recht machen kann, und je mehr man sich hierum bemüht, dann gerade am meisten Gefahr läuft, die Rituale für den respektablen Theil des kirchlichen Publikums, für das Volk zu verderben. Indessen haben wir nun einmal eine Schuld der vergangenen Zeit abzutragen, wenn gleich der gegenwärtige Termin der ungünstigste ist; die Verbesserung der Rituale, an welche man schon früher hätte gehen sollen, aber bei der Erledigung der meisten bischöflichen Stühle nicht kommen konnte, ist unaufschiebbar und scheint gerade jetzt am besten ausführbar, wo der größte Tumult und das Geschrei einer gewissen Parthei unter unseren Geistlichen, auf welche nie hätte Rücksicht genommen werden können, sich gelegt hat und überall nur die gemäßigtern Ansprüche der Gebildeten zu befriedigen sind.

Auf diese und die Bedürfnisse und Empfänglichkeit des Volks müssen die neuen Rituale berechnet seyn. Und hier gereicht es mir zu meinem besonderen Vergnügen, Euer bischöflichen Gnaden die ungeheuchelte Erklärung machen zu können, daß ich in dem mir gütigst mitgetheilten Entwurf des Taufritus diese zwei Rücksichten auf eine Weise vereinigt gefunden, wie in keinem der vielen andern neuen Entwürfe. Es entspricht ganz der Pastoralweisheit, das das alte lateinische Formular nicht beseitigt ist, da es Fälle geben kann, wo es verlangt wird, und der Geistliche nach dem Beispiele des Apostels Allen Alles werden soll, um Alle zu gewinnen. Ebenso ist es alles Beifalls würdig, daß die alten Ceremonien beibehalten sind, denn sie sind an sich würdig, und ihre Symbolik ist nicht blos für eine Zeit und ein Volk, sondern allgemein menschlich, für das Volk aber auf eigene Weise belehrend und erbauend. Ganz besonders aber hat mir gefallen, daß auch die zu den Ceremonien gehörenden Gebete dem wesentlichen Inhalt nach beibehalten wurden, denn wahrhaftig das Beten, das Beten aus dem Herzen und zu dem Herzen, das Beten zu Gott, verstanden die Alten besser als wir Verstandesmenschen, bei welchen Erziehung und Bildung seit beinahe 50 Jahren, Amt und Geschäfte die gemüthliche Entwicklung zurückgedrängt haben; da sieht man die modernen Gebetmacher ihre trocknen Reflexionen abhaspeln, und wenn es gut geht, sie in eine Kraftbrühe von halbpoetischer Blümelei und modischer Phraseologie eintauchen. Von diesem Fehler haben sich auch die Formulare des Freiburger Rituals nicht frei erhalten, so sehr ich daher aus andern Gründen

gewünscht hätte, daß die oberdeutsche<sup>21</sup> Kirchenprovinz ein gemeinschaftliches Ritual hätte, so möchte ich doch keinem Bischof rathen, das genannte anzunehmen.

Ich finde mich daher im Namen unsrer heiligen Kirche zum wärmsten Danke gegen Euer bischöflichen Gnaden verpflichtet für die so gelungene Einrichtung Ihres neuen Rituals; über einiges wenige habe ich von der Erlaubniß Gebrauch gemacht, meine Bemerkungen auf den beiliegenden Blättern niederzulegen. Ich bitte Euer Gnaden, dieselben wohlwollend aufzunehmen und verharre mit der vollkommensten Hochachtung und Verehrung

Tübingen, den 12. Nov. 1836

Euer bischöflichen Gnaden  
ehrerbietig ergebenster  
Dr. Drey

## Anlage 2

*Beilage zu Dreys Brief an Bischof Johann Wilhelm Bausch in Limburg,  
Tübingen, 1836 November 11.*

*Eigenhändig.* [Die von Drey unterstrichenen Teile sind hier kursiv gesetzt]

Einige Bemerkungen zu dem beiliegenden Entwurfe.

Es ist nur wenig, was mir beim Lesen des Entwurfs auffiel, und mich zu Bemerkungen veranlaßte. Die *möglichste Anschließung an das ältere Ritual* in der Beibehaltung der Ceremonien und Gebete, und damit die Anschließung an den Geist der Kirche und der Bibel selbst, ist ganz nicht nur in meinen Grundsätzen, sondern auch in der Erwartung jedes bessern Geistlichen und in dem frommen Sinne des Volks; für die Administration der Sakramente und des übrigen kirchlichen Ritus in *deutscher Sprache*, wo der Wunsch des Volks nicht dagegen ist, und überdies noch andere Umstände dafür sind, habe ich mich wiederholt ausgesprochen, will aber auch die lateinische Administration nicht verdrängt wissen; am wenigsten sogleich jetzt; daß die deutschen Formulare – Übersetzungen oder neu verfaßt – *einfach, populär, mehr zum Gemüth als dem Verstande sprechend, die christliche und kirchliche Idee ausdrücken, im Tone der Andacht gehalten* seyn müssen, versteht sich von selbst; und diese Eigenschaften habe ich größtenteils in dem Entwurfe des vorliegenden Taufrituals gefunden und von diesem schließe ich auf die übrigen Parthien des Rituals, welches dem in allem Wesentlichen der Idee eines guten Rituals entspricht; was ich im übrigen zu bemerken habe, betrifft folgende Punkte.

1. Die *Pluralität von Formularen für dieselbe Handlung, unter denselben Umständen*. Ich habe mich darüber in der Beurtheilung des Freiburger Rituals ausgesprochen, meine Ansicht steht fest. Anders ist es, wenn die Umstände andere sind, wie z. B. wenn blos die Ceremonien zu suppliren sind, wenn ein Erwachsener, Jude, Neger, Mahumedaner zu taufen sind, für welche Fälle unsre alten Rituale schon besondere Formulare haben. Ich lasse dasselbe auch gelten von der Taufe eines fürstlichen oder adeligen Kindes, selbst auch von der Taufe eines Kindes aus einer gemischten Ehe in den sogenannten gebildeten Ständen, welche Taufen ohnehin in den Häusern vor einer ansehnlichen Versammlung vorgenommen werden, und daher ein besonderes Formular zulassen oder erheischen. Für die gewöhnliche Taufe in der Kirche und vor dem Volke sey ein Formular, deutsch wie lateinisch; das Volk liebt das Stabile im Cultus, wie in seinen übrigen Gewohnheiten, Wechsel und Veränderungen ohne sichtbaren Grund (und wo soll der seyn?) verwirren es, erzeugen Geringschätzung vor der einen oder

21 Gemeint ist die Oberrheinische Kirchenprovinz, zu der damals die Erzdiözese Freiburg und die Diözesen Mainz, Limburg, Fulda und Rottenburg gehörten. Der von Drey verwendete Begriff ist zutreffender. Diese Sprachregelung begegnet auch in Dreys Abhandlung »Über die bei Anordnung neuer Rituale...« (oben Anm. 9) zum Beispiel 585, 588 u. ö.

andern Form, in gewissen Fällen auch Eifersucht, Streit usw. – Diese Bemerkung trifft übrigens kaum das vorliegende Ritual, da ich in den beiden Formularen<sup>22</sup>, welche der Übersetzung des Lateinischen beigegeben sind, keine Verschiedenheit, außer in der Erklärung der Ceremonien wahrgenommen habe, eine Verschiedenheit, die dem Volke kaum auffallen wird. Die einfache deutsche Übersetzung aber wird neben den neuen Formularen kaum gebraucht werden, wenn sie nicht vorgeschrieben wird.

2. Daß als Übergang von einer Ceremonie zur andern *eine Art Einleitung* eingeflochten wird, welche die *Natur* einer Erklärung hat, thut dem Charakter der heiligen Handlung, welche ein fortlaufendes *Beten* ist, für sich keinen Eintrag, wohl aber, wenn sie die *Form* einer Erklärung hat, weil Lehren und Beten zwei verschiedene Handlungen sind. Es kommt also auf die Form an, welche jenen Einleitungen gegeben wird, und in dieser Beziehung hat das zweite Formular entschiedene Vorzüge vor dem ersten, da dieses sich mehr der Form des reflektierenden *Docirens*, jenes der Form des sich fortbewegenden Gebets nähert. Zum Beispiel bei der Darreichung des Salzes heißt es in I: »Diese Bedeutung, diesen Zweck hat das Salz, welches von der Kirche geweiht und als geistliche Speise denen gereicht wird, die usw.«<sup>23</sup>, hingegen in II im Tone der Meditation: »Daher soll der Mensch handeln nach der Weisheit, welche Jesus vom Himmel gebracht hat. Sie ist das Salz der Erde, welches die Menschen vor der Fäulniß der Sünde bewahrt und dem geistigen Leben das Gedeihen gibt. So nennt auch Jesus seine Apostel das Salz der Erde, weil usw.«<sup>24</sup>. In diesem Tone der Meditation sind die Übergänge des zweiten Formulars, und dieser Ton unterbricht die Andacht und das Gebet nicht, weil die Meditation entweder selbst eine Art von Gebet oder wenigstens der unmittelbare Übergang zum Gebet ist, was von dem *Docirens* nicht gesagt werden kann. Mit den meditirenden Einleitungen der Ceremonien kann ich mich recht wohl einverstehen.

3. Ich komme nun zu dem großen Steine des Anstoßes, dem *Exorcismus*. – Es ist eine Glaubenslehre der Schrift und der Kirche, daß Satan der Urheber der Sünde sey, daß er unsre Stammältern zur Sünde verführt habe, und dadurch vermöge göttlicher Zulassung unser ganzes Geschlecht (der natürliche Mensch) dem Einfluß und der Herrschaft des bösen Geistes

22 *Rituale sive Agenda ad usum Dioeceseos Limburgensis edita jussu et auctoritate Reverendissimi et Illustrissimi Domini Joannis Guilielmi Limburgensis Episcopi Sagrosanctae Theologiae Doctoris*. 2 Teile. Frankfurt a.M. 1838. – Das *Rituale* bietet in seinem ersten Teil zunächst einen »*Ordo baptizandi parvulos*« (S. 18–33), in der fast alle Teile, mit Ausnahme der Taufformel, deutsch und lateinisch erscheinen. Nur eine Begrüßung zu Beginn der Taufe wird ausschließlich deutsch geboten. – S. 41–53 folgt eine »*Taufordnung*, welche zugleich als Belehrung über das heilige Sakrament und die bei seiner Ausspendung von der Kirche eingeführten Gebräuche, zum Nutzen und zur Erbauung der Gegenwärtigen befolgt werden kann, wenn letztere über den Werth und die Bedeutung derselben nicht hinlänglich unterrichtet oder mit denselben ganz unbekannt sind«. Hier sind alle Texte, mit Ausnahme des Epheta und der Taufformel, deutsch. In Dreys Beilage ist dies Text 1. – Seite 54–66 folgt eine »*Taufordnung*, welche abwechselnd mit der vorhergehenden und unter denselben Umständen gebraucht werden kann. Auch ist sie, abgesehen von den eben genannten Ausnahmen, durchgehend deutsch gehalten. Sie erscheint bei Drey als Text 2. – Zeile 67–72 folgen jetzt drei »*Anreden*, welche nach Auswahl des Priesters nach der Taufe, besonders wenn diese im Haus geschieht, an die Eltern gerichtet werden mögen«.

23 *Rituale* (oben Anm. 22) 45: »Die vom Himmel verkündete Lehre ist Wonne der Seele, befördert ihr Wachstum in der Tugend und bewahrt sie vor der Fäulniß der Sünde. Diese Bedeutung, diesen Zweck hat das Salz, welches durch das Gebet der Kirche geweiht als geistliche Speise denen gereicht wird, die zum Glauben gelangen«.

24 *Rituale* (oben Anm. 22) 58: »Die Klugheit des Fleisches ist der Tod, die Klugheit des Geistes aber das Leben und der Friede. Deshalb soll der Mensch denken, reden und handeln nach der Weisheit, die Jesus vom Himmel gebracht hat. Obgleich nun diese nicht von der Erde ist, so ist sie aber doch das Salz der Erde, weil sie den Menschen vor der Fäulniß der Sünde bewahrt und dem geistigen Leben das Gedeihen gibt. So nennt auch Jesus schon deßwegen seine Apostel das Salz der Erde, weil sie seine himmlische Lehre mit dem Munde den Völkern verkünden und durch ihren Wandel darin befestigen sollten«.

unterworfen sey, bis uns die Gnade Gottes in der geistigen Wiedergeburt davor befreiet. Dieses combinirte Dogma wollte die Kirche im Taufritus symbolisieren und hat hiezu schon im zweiten Jahrhundert den Exorcismus eingeführt; aus diesen dogmatischen und traditionellen Gründen muß er auch beibehalten werden. – Nur kommt es auf die *Form* an. Sehen wir auf die ältesten Formulare, z. B. in den apostolischen Constitutionen, so sehen wir, daß der Taufexorcismus ein Gebet zu Gott war, kein Fluch und kein Interdikt über den Teufel, ein kurzes Gebet in geziemenden Worten, kein Poltern durch sechs aufeinander folgende Bannbriefe, wie im Trierer Ritual<sup>25</sup>, gedruckt in diesem Jahr! – Und jenes ist schriftgemäß. Als der Erzengel Michael mit Satan um den Leichnam Mosis stritt, – non est ajuis iudicium inferre blasphemiae, sed dixit: imperet tibi dominus<sup>26</sup> (Judae v. 9); wir aber fluchen: ergo maledicte, damnate! – Wir lesen Jac. II, 19: daemones credunt, et contremiscunt, nämlich vor dem ihnen bevorstehenden Gerichte, welches ihnen wohl bekannt ist, vgl. Matth. VIII, 29; wir glauben aber es dem Teufel erst sagen zu müssen: Recognosce sententiam tuam! Wir wissen, daß der Taufel sich nie bekehren wird und kann, und doch rufen wir ihm zu: Da honorem Deo vivo et vero, da honorem Jesu Christo filio ejus, et Spiritui Sancto, als wenn so etwas von ihm zu erwarten wäre. Wir wissen, daß wenn der Heilige Geist in einem Menschen einkehrt, der Teufel eo ipso ausfahren muß, wir glauben, daß der Heilige Geist in der Taufe wirklich einkehrt, und doch geben wir uns Mühe bis zum Schwitzen, den Teufel hinauszutreiben, ehe das Kind getauft wird. Warum beten wir nicht lieber mit der alten Kirche zum Heiligen Geist und lassen ihn dann sein Werk selbst thun? – *Das kommt vom Mittelalter*. Kampflostig, wie es war, glaubte es im Kampfe mit dem Teufel nicht genug thun zu können, und derb, wie es war, scheute es sich vor keinem Worte; daher die Exorcismus-Formeln in unsern Ritualien. Wenn wir nun aber mit diesen Formeln den Glaubensmuth jener Zeiten doch nicht herbeischwören können, wollen wir ihre Derbheit beibehalten? Ich sage, nein. Unsre Sitten, und unsre Ohren ertragen das nicht mehr. – Aber was dann thun? Sollen wir mit halbverdecktem Aberglauben sagen, wie das Freiburger Ritual: »Es bleibe der Geist der Sünde von diesem Kinde entfernt?« Nein, und abermals nein. Wir wollen an den Dogmen unsrer heiligen Kirche festhalten, aber sie mit geziemenden, unsrer Bildung mehr entsprechenden Worten ausdrücken. Meine Meynung ist diese:

- a) An sich könnte es schon an dem doppelten kurzen Exorcismus genügen, der gleich zu Anfang und bei der Bezeichnung mit dem Kreuze vorkommt, nämlich: exi ab es immunde Spiritus, et da locum Spiritui Sancto Paraclito, und et hoc signum sanctae crucis tu diabole nunquam audeas violare; denn diese Formeln sind doch auch Exorcismen.
- b) Sollte man aber noch mehr verlangen, so könnte das auf die zuletzt genannte Formel folgende Gebet (Entwurf S. 30 und 39) in einen Exorcismus nach der primitiven Form verwandelt werden, welcher ungefähr so lauten würde:

»Heiliger, allmächtiger, ewiger Gott, der du durch die Menschwerdung und den Tod deines Sohnes uns Menschen von der Sünde, und der Gewalt dessen, welcher der Urheber der Sünde ist, gnädig erlöset hast, laß auch diesen deinen Diener der Früchte dieser Erlösung theilhaftig werden durch die Gnade des Taufwassers, wozu du ihn berufen hast; sende über ihn herab deinen Heiligen Geist, welcher die Bande Satans zerreiße, das Herz dieses Täufelings von allen teuflischen Gelüsten reinige und es zu einer würdigen Wohnung für sich zubereite, der mit dir und deinem Sohne als gleicher Gott lebt und regiert in Ewigkeit. Amen.« Es versteht sich, daß durch diese würdige Form die alten Fluch- u. Commando-Formeln wegfallen.

4. Zu den *Anreden*<sup>27</sup> – S. 43 ff – habe ich nichts zu erinnern, indem sie für die *gewöhnlichen*

25 Manuale seu Compendium Ritualis Trevirensis, exhibens solam sacramentorum administrationem et illas benedictiones, quae frequentius occurrunt. Trier 1836, Seite 7 ist 19.

26 Drey zitiert hier nach der Vulgata.

27 Oben Anm. 22.

Fälle zureichen, in *außerordentlichen* aber es dem Priester gestattet seyn wird, das Geeignete zu sagen.

5. Die *Sprache* habe ich in den bisher berührten Taufformularen durchaus würdig, einfacher, natürlicher und mehr innere Andacht athmend gefunden als in dem Freiburger Ritual. Nur in dem Formular für die Taufe von Erwachsenen – S. 54ff<sup>28</sup> – haben mir einzelne Ausdrücke *hart* oder *nicht ganz richtig* erschienen. – Hart erscheint mir z. B. der öfters vorkommende Ausdruck – Fremdling, der auf die Juden (und diese sind es doch eigentlich, welche bei uns erwachsen zur Taufe kommen) in bürgerlicher Beziehung nicht paßt und in Beziehung auf seine innere Gesinnung hat durch seine Bekehrung aufgehört ein Fremdling<sup>29</sup> für uns zu seyn. Wollen wir ihm nicht lieber den humanern Titel *Freund* geben? – Nicht richtig erscheint mir S. 56 der Ausdruck – sondern der Glaube *an Gott* und den Heiland; den Glauben an Gott, an den wahren Gott haben ja die Juden (auch die Mahudamer) nur den Glauben an den Heiland haben sie nicht, darum fordert Paulus im Brief an die Römer, worin er so stark gegen ihren Glauben an die seligmachende Kraft des Gesetzes und der Gesetzeswerke loszieht, nur den Glauben an Jesus Christus den Erlöser. – S. 63 in der Einleitung paßt der Vordersatz nicht zum Nachsatz; es heißt: »Der Mensch wird wie der Apostel Jakobus sagt, verführt durch die *innere Sinnlichkeit, deßwegen* haben wir draußen für sie gebetet; damit der *böse Geist*, der durch die Sünde des ersten Menschen die Herrschaft über sein Geschlecht gewonnen, von ihnen weiche«<sup>30</sup>. Wenn der Mensch durch die innere Sinnlichkeit verführt wird, so braucht man keinen Teufel als Verführer, so muß man zunächst schließen, und so argumentiren gerade Jahn<sup>31</sup> und andere, wenn sie die Lehre vom Teufel bestreiten. Auch hilft es dem Menschen nichts, daß der Teufel von ihm gewichen ist, wenn er noch immer von der innern Sinnlichkeit verführt wird. In jedem Falle muß also der Nachsatz (deßwegen haben wir usf.) wenn er so bleiben soll im Vordersatz anders motivirt, oder wenn der Vordersatz bleiben soll, so muß der Teufel mit der Sinnlichkeit in eine andere Verbindung gebracht werden, als hier geschehen ist. – Auch sonst dürfte dieses Formular in Beziehung auf gewisse allgemeine, keinen bestimmten Begriff gebende Ausdrücke noch einmal durchzusehen seyn. – Endlich: warum findet sich hier eine doppelte Abrenunciatio (S. 55 und 64), da die alte Kirche, welche doch größtentheils Erwachsene, Juden und Heiden taufte, nicht mehr als eine solche forderte?

6. Zum Schluß erlaube ich mir die Bemerkung, daß die Übersetzung der *Professio Fidei* an gewissen Stellen fließender seyn könnte.

Tübingen, den 11. November 1836

Prof. Dr. Drey.

28 Rituale (oben Anm. 22) 79–103.

29 In der Druckfassung blieb dieser Ausdruck stehen (Rituale 84); der Täufling wird aber als »mein Sohn« entlassen (S. 103).

30 Hier hat Bischof Bausch geändert. Im Rituale (S. 97) steht: »Der Mensch wird, wie uns der hl. Jakobus belehrt, versucht durch die innere Sinnlichkeit. Deßwegen haben wir draußen für Sie gebetet, damit der böse Geist, der durch die Sünde des ersten Menschen die Herrschaft über dessen Geschlecht gewonnen, Sie auf die Weise nicht mehr versuche, sondern von ihnen weiche; der Heilige Geist dagegen, dem der Erlöser des menschlichen Geschlechts, unser zweiter Stammvater Jesus Christus, gesendet, in ihnen wohnen und wirken möge. Der Reiz der Sünde kommt aber auch nicht selten von außen durch die Sinne und facht das Feuer der Begierlichkeit an«.

31 Martin Johann Jahn OPraem. (1750–1816). 1784 Professor in Ölmütz, 1789 in Wien (Orientalistik, Einleitung in das Alte Testament, Archäologie), seit 1803 auch für Dogmatik. Seiner rationalistischen Exegese wegen 1805 vom Lehrstuhl entfernt und auf eine Domherrenstelle bei St. Stephan in Wien abgeschoben. Über ihn J. LIPPL in: LThK <sup>2V</sup> (1933) 247; Hugo HURTER, *Nomenclator literarius theologiae catholicae*. Band 5 (3. Auflage) Innsbruck 1911, 669f.

## Anlage 3

*Johann Sebastian von Drey an Johann Wilhelm Bausch, Bischof von Limburg, Tübingen, 1838 Dezember 26.*

*Eigenhändige Ausfertigung.*

ORDINARIATSARCHIV LIMBURG 257/A/5.

*Registraturvermerke: N.D. C. 1453 – praesentatum 30. Dezember.*

Euer Bischöflichen Gnaden

sage ich meinen verbindlichsten Dank für das mir übermachte prachtvolle Exemplar des neuen Rituals<sup>32</sup> der Limburger Diözese; ich habe es bereits durchgesehen und mit Vergnügen wahrgenommen, wie darin mit weiser Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Zeit der Anwendung der Muttersprache bei der Ausspendung der Sakramente Platz gegönnt, und doch der christlich fromme Geist der alten lateinischen Formulare in den Übersetzungen und neu verfaßten Formularen erhalten ist. Aber warum ist die Ausspendung des heiligen Abendmahls<sup>33</sup> in der Kirche noch ganz lateinisch, da schon in älteren Ritualen, z. B. dem Augsburger, der Gebrauch der deutschen Sprache gestattet ist? Ihrem Gesangbuche und Ihrer neuen Gottesdienstordnung sehe ich mit so größerem Verlangen entgegen, als man mit unsern diesseitigen Arbeiten mit Recht unzufrieden ist und namentlich die Gottesdienstordnung<sup>34</sup> eine Menge Adressen und Deputationen an die hohe Person des Königs selbst hervorgerufen, und manchen zu dienstfertigen Pfarrern die Liebe und das Zutrauen ihrer Gemeinde entzogen hat.

Der Candidat *Franz Simon*<sup>35</sup> von *Oberwesel* hat sowohl von mir als meinen sämtlichen Collegen das Lob eines fähigen, sehr fleißigen, wohl gesitteten und wohl gebildeten jungen Mannes; er lebt ganz eingezogen und ist daher auch der akademischen Disciplinarbehörde nur von einer vortheilhaften Seite bekannt, ich habe mir auch seine Gymnasialzeugnisse vorlegen lassen, welche alle recht gut, das aus der Maturitätsprüfung vorzüglich gut lauten; außer den Sprachkenntnissen zeichnet er sich auch durch mathematische und historische Studien aus und hilft hierin auch hier schwächern Candidaten nach, weil er die Absicht hat, mit der Zeit als Landgeistlicher seine Musestunden mit der Vorbildung junger Leute zum Studieren auszufüllen. Ich nehme daher keinen Anstand, ihn Euer Bischöflichen Gnaden zur Aufnahme in Ihre Diözese und den Nassauischen Kirchendienst zu empfehlen. Der Candidat *Albert Diefen-*

32 Das Exemplar ist im Wilhelmsstift, dem Drey seine Bibliothek vermacht hat, nicht mehr vorhanden. Das heute greifbare Exemplar (Signatur: Gi 1203) stammt aus dem Vorbesitz eines Stadtpfarrers J. Weber. Dagegen besitzt die Konviktsbibliothek Dreys Exemplar des »Manuale seu Compendium Ritualis Trevirensis... (oben Anm. 25), und zwar unter der Signatur: Gi 339.

33 Das Limburger Rituale bietet zwei Formulare für die Spendung der Kommunion, und zwar innerhalb und außerhalb der Messe (S. 104–109). Beide Formulare sind in lateinischer Sprache.

34 Gemeint ist hier die Rottenburger Gottesdienstordnung vom Jahre 1837. Dazu HAGEN, Geschichte (oben Anm. 19) 125–138. Die Aufnahme in der Diözese war durchaus zwiespältig. Nach Dreys Ausführungen artikulierte sich der offizielle Protest vor allem in Eingaben an den König. Auf diesen »unkanonische(n), aber nothgedrungene(n) Weg« verwies auch der Kritiker in »Der Katholik«, der dort die Gottesdienstordnung vorstellte und kommentierte: »Die allgemeine Gottesdienstordnung für das Bistum Rottenburg« (Band 72, 1839, 105–140, 209, 244; 73, 1839, 30–49, 137–159, hier 151).

35 Franz Simon hatte im Wintersemester 1836/37 und im SS 1837 in Gießen studiert (Anton LUTTERBECK, Geschichte der Katholisch-theologischen Facultät zu Gießen. Eine allen Theologen Deutschlands gewidmete Denkschrift. Gießen 1860, 102). Über den weiteren Lebensweg Simons konnte auch das Ordinariatsarchiv Trier keine Auskunft geben.

*bach*<sup>36</sup> von Hadamar fährt fort, sowohl durch Fleiß und regen Eifer für wissenschaftliche Bildung, wie durch vorzügliche Solidität und ein feines Benehmen sich auszuzeichnen; er wird seinem Stand in jeder Lage Ehre machen.

Genehmigen Sie, Hochwürdigster Herr Bischof, meinen gefühltesten Dank für Ihr schätzbarestes Geschenk und die Gesinnung der vorzüglichen Hochachtung und Verehrung, womit ich verharre.

Euer Bischöflichen Gnaden  
gehorsamster Diener  
Dr. Drey

Tübingen, den 26. December 1838.

36 Geb. 1811 in Hadamar. Studium in Gießen im Wintersemester 1839/40 und SS 1840 (LUTTERBECK, Geschichte 104). Priesterweihe 1848, dann in der Seelsorge. Zuletzt Pfarrer in Hofheim. Gest. 1877. Freundliche Auskunft des Diözesanarchivs Limburg (Dr. Hermann H. SCHWEDT). Dafür sei auch an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.